

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Oktober 2015

Nr. 2015/1683

Beitrag an die Feiern für Kantonsratspräsidentinnen und -präsidenten

1. Erwägungen

Es gehört zu den politischen Traditionen im Kanton Solothurn, dass neugewählte Kantonsratspräsidentinnen und -präsidenten eine Wahlfeier veranstalten. Die Kosten zur Ausrichtung einer Präsidiumsfeier wurden bisher von den Gewählten persönlich sowie von Sponsoren und Gönnern getragen. Damit zukünftig diese traditionellen Feiern für die Amtsträgerinnen und Amtsträger nicht zu einer unverhältnismässigen finanziellen Belastung werden und andererseits die Abhängigkeit von Sponsoren und Gönnern reduziert werden kann, soll in Zukunft aus dem Repräsentationskredit des Regierungsrates ein Beitrag gesprochen werden.

2. Beschluss

Jedem gewählten Kantonsratspräsidenten oder jeder gewählten Kantonsratspräsidentin wird an die Kosten zur Ausrichtung einer Wahlfeier ein Betrag von 10'000 Franken geleistet.

Der Betrag geht zu Lasten des Allg. Kredites des Regierungsrates (Konto 3109000, KST. 5620).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat (6)
Staatskanzlei
Parlamentdienste
Kantonale Finanzkontrolle